

## **Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe

### **1. Gesamtüberblick Grossprojekt Rappentöri**

Das Gemeindezentrum von Köniz hat in den letzten Jahren durch eine aktive Um- und Neugestaltung eine funktionale und städtebauliche Aufwertung erfahren und verfügt heute über einen urbanen Charakter. Das östlich an das Zentrum angrenzende Areal Rappentöri ist als zentrales, städtebaulich und siedlungsplanerisch bedeutendes Gebiet ein wichtiger Baustein dieser Zentrumsentwicklung.

Um für dieses Areal eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen, wurde im Jahr 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wurde mit dem Siegerprojekt JANUS der Arbeitsgemeinschaft wahlrühli Architekten und Raumplaner AG Biel, rollimarchini Architekten ETH/SIA Bern abgeschlossen. Mit dem Projekt soll eine attraktive, gemischt genutzte Überbauung realisiert werden, die optimal erschlossen und an das Zentrum Köniz angebunden ist.

Zu diesem Zweck soll die untere Stapfenstrasse umgestaltet und eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Im Rahmen der Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll die Haltestelle der Buslinie 16 zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zur Buslinie 10 auf die gegenüberliegende Strassenseite, an die Stelle der heutigen Recyclingsammelstelle, verlegt werden. Die Recyclingsammelstelle soll dazu auf die gegenüberliegende Seite der Zufahrt zum Stapfenmärt verschoben und mit Unterflurcontainern ausgerüstet werden.

Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten wurde im Jahr 2019 die Anpassung des Nutzungsplans und des Baureglements (ZPP Nr. 5/9 Rappentöri) rechtskräftig. Folgende Teilprojekte laufen aktuell, welche in einer direkten Abhängigkeit zur Gesamtentwicklung stehen und strategisch sowie operativ aufeinander abgestimmt sind:

- Sanierung Untere Stapfenstrasse inkl. Verlegung Bushaltestelle und Recyclingsammelstelle sowie Wasserleitungersatz (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft sowie Gemeindebetriebe)
- Fuss- und Radweg Muhlernstrasse/Stapfenstrasse (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt)
- Revitalisierung Sulgenbach (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Freiraum und Spielplatz Rappentöri (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Parzelle 20 – Freiraum, Verkehr, Gewässer (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Angebotswettbewerb (Zuständigkeit: DPF, FS Gesamtkoordination Grossprojekte)
- Baurechtsvertrag (Zuständigkeit: DSL, Abteilung Liegenschaften)
- Erlassverfahren Planungsinstrumente (Zuständigkeit: DPV, Planungsabteilung)

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der gesamten Arealentwicklung wurde 2019 die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte vom Gemeinderat mit der Gesamtkoordination beauftragt und die Arealentwicklung Rappentöri als Grossprojekt mit prioritärer Umsetzung eingestuft. Die Teilprojekte werden in den kommenden Jahren weiterhin von den jeweilig zuständigen Direktionen als Einzelgeschäfte dem Gemeinderat bzw. Parlament zur Vorlage gebracht.

### **2. Projektentwicklung Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri**

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Rappentöri hat der Gemeinderat im Jahr 2014 die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, für die Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie ein Vorprojekt zu erarbeiten. Er bewilligte dafür einen Investitionskredit von CHF 50'000 zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri.

Das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept durchlief bis zur Verabschiedung durch den Gemeinderat den vorgesehenen Prozess mit der öffentlichen Mitwirkung. 2017 wurde das Vorprojekt zur Sanierung der unteren Stapfenstrasse erarbeitet. Es umfasst verschiedene Umgestaltungs-, Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen und basiert auf dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie diversen Variantenstudien. Die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» flossen in das Vorprojekt ein. Basierend darauf beschloss der Gemeinderat, den Standort der Bushaltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 von der Seite Rappentöri auf die Seite der Recyclingsammelstelle Stapfen zu verschieben und östlich der Zufahrt zur Einstellhalle Stapfenmärt eine neue Unterflursammelstelle zu bauen.

Die Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll gestaffelt erfolgen: Die Verlegung der Bushaltestelle und der Bau der neuen Recyclingsammelstelle werden vor der Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 1). Die eigentliche Umgestaltung und Sanierung der unteren Stapfenstrasse erfolgt erst nach Ausführung der Überbauung Rappentöri (Etappe 2). Damit Etappe 1 unabhängig von Etappe 2 ausgeführt werden kann, sind bei der Ausführung von Etappe 1 minimale Anpassungen an der Stapfenstrasse erforderlich.

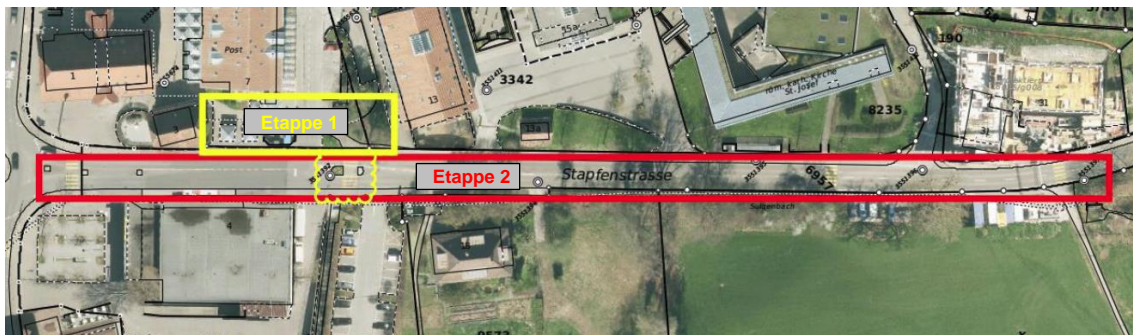


Abbildung 1: Perimeter Etappe 1 in Gelb (mit provisorischer Anpassung der Fussgängerschutzinsel), Perimeter Etappe 2 in Rot

Für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verlegung der Haltestelle hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 35'000.00 bewilligt. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt und Landschaft wurde zudem ein Bauprojekt für die Neuerstellung der Recyclingsammelstelle zu Lasten der Spezialfinanzierung erarbeitet. Dem Parlament werden in diesem Geschäft die erforderlichen Kredite für die Umsetzung der Etappe 1 (gelber Perimeter in Abb. 1) beantragt. Damit die untere Stapfenstrasse nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri in der Etappe 2 (roter Perimeter in Abb. 1) entsprechend dem Betriebs- und Gestaltungskonzept umgestaltet werden kann, wird dem Parlament zudem ein Kredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts beantragt.

### 3. Realisierung Etappe 1: Verschiebung Bushaltestelle, Neubau Recyclingsammelstelle

#### 3.1 Projektbeschreibung Verschiebung Bushaltestelle

Auslöser für die Verlegung der Haltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärit ist der Flächenbedarf für den Anlieferverkehr der künftigen Überbauung Rappentöri, die am Ort der heutigen Haltestelle angeordnet ist.



Abbildung 2: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, Bushaltestelle.

Die Busbucht der neuen Haltestelle auf der Seite Stapfenmärit wird 25 m lang, die Haltekante ist für einen Bus von 12 m Länge projektiert. Auf den vorderen 8 m weist die Haltekante eine Höhe von 22 cm auf, womit der hinderisfreie Einstieg mit dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen möglich ist. Infolge der Schlepkkurven bei der Zufahrt beträgt die Höhe der Haltekante auf den hinteren 4 m nur 16 cm. Die wartenden Fahrgäste sollen durch eine neue Wartehalle des "Typ Köniz" vom Regen geschützt werden.

Auf der Rückseite der neuen Wartehalle wird ein Velounterstand für 12 Velos und 4 Motorräder erstellt. Zwei weitere gedeckte Veloparkplätze mit total 25 Plätzen werden am südwestlichen Ende der Post, anstelle der dort bestehenden Grünfläche, gebaut. Zwischen Wartehalle und Velounterständen ist genügend Platz für die Notfallzufahrt vorhanden. Der bestehende Belag über der Einstellhalle muss in diesem Bereich angepasst werden.

Obwohl die untere Stapfenstrasse erst in der zweiten Etappe saniert und neugestaltet werden soll, sind bereits in der ersten Etappe minimale und lokale Anpassungen im Bereich der Querungsstelle Rappentöriweg erforderlich.

### 3.2 Projektbeschreibung Neubau Recyclingsammelstelle

Aufgrund der Verschiebung der Bushaltestelle der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärtli muss die bestehende Recyclingsammelstelle (RSS) Stapfen verschoben werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurde der Standort auf der rechten Seite der Zufahrt zur Einstellhalle bestimmt. An diesem Standort befindet sich ein "erhaltenswerter Einzelbaum" (gem. Baureglement mit Schutzplan). Es ist vorgesehen, diesen mit einem einheimischen und standortgerechten Spitzahorn vor Ort zu ersetzen. Die RSS Stapfen ist eine stark frequentierte Sammelstelle der Gemeinde mit einem Mengenumsatz von rund 130 t/a. Gemäss dem RSS-Konzept wird die neue RSS analog zur neuen Sammelstelle im Bläuacker als Unterflursammelstelle ausgeführt. Nebst dem zeitgemässen Erscheinungsbild ermöglicht diese auch einen effizienten Betrieb. Das benötigte Volumen an Containern kann auf kleinstmöglicher Fläche zur Verfügung gestellt werden, die Container können vor Ort geleert werden. Das vermindert reglementwidriges Deponieren von Abfällen.



Abbildung 3: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, ganz rechts die Recyclingsammelstelle.

Die Sammelstelle wird mit einer Infostehle und 8 Unterflurcontainern ausgestattet: 3 Container für Grünglas, 2 Container für Weissglas, 1 Container für Braunglas, 1 Container für Alu/Weissblech und 1 Reservecontainer. Der Reservecontainer kann je nach Bedarf für eine der Fraktionen verwendet werden. Mit einer Unterflursammelstelle wird eine moderne, barrierefreie und benutzerfreundliche RSS realisiert.

## 4. Planung Etappe 2: Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstrasse

Für die Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse wurde ein Vorprojekt erarbeitet, welches auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie verschiedenen Variantenstudien basiert und die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» enthält. Die eigentliche Umgestaltung der Stapfenstrasse wird erst nach Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 2), dennoch wird dem Parlament bereits vorliegend ein Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts beantragt. So kann die Projektierung parallel zur Planung der Überbauung Rappentöri erfolgen. Nachfolgend sind die wichtigsten Themen der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse beschrieben.

### 4.1 Projektziel

Das Regime und die Gestaltung der Schwarzenburgstrasse im Könizer Zentrum soll im unteren Abschnitt der Stapfenstrasse aufgenommen und so zu einem erweiterten Teil des Zentrums gestaltet werden. So wird ein ruhiger und stetiger Verkehrsablauf, eine hohe Verkehrssicherheit, ein flächiges Queren und eine entsprechende Wohnqualität in der neuen Überbauung sichergestellt. Die heute heikle Verkehrssituation bei der Mauer der Recyclingsammelstelle und dem Trottoir der Stapfenstrasse Richtung Blinzern soll ganz eliminiert werden.

### 4.2 Projektelement Strassenraum (vgl. auch die Planbeilage)

Ab der Verzweigung Schwarzenburgstrasse bis Höhe Abzweiger Katholische Kirche wird ein Mehrzweckstreifen (Mittelbereich) installiert. Die Stapfenstrasse wird im Projektperimeter verbreitert. Im Bereich mit Mehrzweckstreifen betragen die Fahrbahnbreiten je 3.60 m, damit kann ein Auto die Velofahrenden überholen. Wie auf der Schwarzenburgstrasse, soll auch auf der unteren Stapfenstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Die Tempo-30-Zone beginnt auf Höhe der Katholischen Kirche und wird durch eine Torsituation verdeutlicht. In der Tempo-30-Zone gibt es beidseitig ein Trottoir.

Zwischen Katholischer Kirche und Fusswegverbindung zum Friedhof, also ausserhalb der Tempo-30-Zone, soll die Fahrbahn Richtung Spiegel breiter gebaut werden als die Fahrbahn Richtung Köniz Zentrum. Auf der ab Katholischer Kirche ansteigenden Strasse sind die Velofahrenden mit niedrigerer Geschwindigkeit unterwegs, dank breiterer Fahrbahn können sie von den Autos mit grösserem Abstand überholt werden. Das geschützte Ofenhaus Stapfenstrasse 13a und dessen Umgebung erfahren keine Veränderung. Die Strassenbeleuchtung wird im Mittelbereich angeordnet.

### 4.3 Projektelement Werkleitungen

Durch die Stapfenstrasse verlaufen verschiedene Werkleitungen, welche im Zuge der baulichen Massnahmen am Strassenkörper saniert werden sollen. So soll die Wasserleitung der Gemeindebetriebe aus den Jahren 1924/1934 auf einer Länge von ca. 250 m ersetzt werden.

## 5. Finanzen Etappe 1 und Planung Etappe 2

In diesem Geschäft werden dem Parlament folgende zwei Kredite beantragt:

- Steuerfinanziert: CHF 791'000 Ausführung Verlegung der Bushaltestelle (Etappe 1) und Projektierung der Strassenumgestaltung untere Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)
- Spezialfinanziert: CHF 305'000 Neubau der Recyclingsammelstelle

### 5.1 Ausführung Verlegung der Haltestelle, Projektierung der Strassenumgestaltung

#### 5.1.1 Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)

Für die Ausführungsarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/Landschaftsbau, Erdbau, Pflästerung, Belag, Entwässerung)	CHF 240'000
Markierung/ Signalisation	CHF 11'500
Beleuchtung und Installation	CHF 52'000
Einstellhalle (Anpassung und Instandstellung)	CHF 41'500
Wartehalle und Velounterstand	CHF 178'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführung, Abschluss)	CHF 58'000
Nebenkosten	CHF 3'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 10'500
Vermessung/ Vermarkung	CHF 6'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 20'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 61'500</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 682'000
MWST (7.7%, gerundet)	CHF 53'000
<b><u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST)</u></b>	<b><u>CHF 735'000</u></b>

#### 5.1.2 Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)

Für die Projektierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit +/- 20% vor:

Ingenieurleistungen (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren)	CHF 30'700
Nebenkosten	CHF 1'500
Bewilligung	CHF 15'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 4'800</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 52'000
MWST (7.7%, gerundet)	CHF 4'000
<b><u>Total Kostenschätzung (Kreditantrag, inkl. MWST)</u></b>	<b><u>CHF 56'000</u></b>

## 5.1.3 Zusammenstellung und Kreditübersicht z.L. des steuerfinanzierten Haushaltes

Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)	CHF 735'000
Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstr. (Planung Etappe 2)	CHF 56'000
<b><u>Total Kreitantrag Ausführung Etappe 1 / Planung Etappe 2</u></b>	<b><u>CHF 791'000</u></b>

Bewilligter Kredit GR Betriebs- und Gestaltungskonzept/Vorprojekt	CHF 50'000
Bewilligter Kredit GR Erarbeitung Bauprojekt Haltestelle	CHF 35'000
<b>Total bewilligte Kredite durch den Gemeinderat</b>	<b>CHF 85'000</b>
<b><u>Kredithöhe bei Zustimmung des Parlamentes steuerfinanziert</u></b>	<b><u>CHF 876'000</u></b>

## 5.1.4 Mitfinanzierung Burgergemeinde Bern

Die Burgergemeinde Bern ist Eigentümerin der Parzelle Stapfenmärt (Parzelle Nr. 3343). Da die Parzelle im Zuge der Verschiebung der Haltestelle und der Recyclingsammelstelle eine gestalterische Aufwertung erfährt, bezahlt die Burgergemeinde Bern einen Pauschalbetrag von CHF 50'000 an die Realisierungskosten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Burgergemeinde Bern und Gemeinde Köniz vom Oktober 2018 liegt vor. Der Betrag von CHF 50'000 wird im steuerfinanzierten Projekt als Einnahme verbucht.

## 5.1.5 IAFP 2021 steuerfinanziert Kontengruppe 2420

Bei der Budgetierung des IAFP 2021 lagen für die Verlegung der Bushaltestelle noch keine gesicherten Zahlen vor. Im Konto 2420.5010.0248 wurde von folgenden Beträgen und Projekt-schritten ausgegangen:

2020:	CHF 400'000	Ausführung Verlegung Bushaltestelle Etappe 1
2021:	-	
2022:	CHF 100'000	Projektierung Etappe 2
2023:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2
2024:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2

Nach dem neuen Fahrplan soll die Etappe 1 im Jahr 2022 realisiert werden. Bei der Budgetierung zum IAFP 2022 soll der entsprechende Betrag von CHF 791'000 im Konto 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung aufgenommen werden, sofern das Parlament diesem zustimmt.

**5.2 Neubau der Recyclingsammelstelle**

Für die Ausführungsarbeiten zum Bau der neuen Recyclingsammelstelle (Etappe 1) liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/ Landschaftsbau, Baugrube, Abschlüsse, Baustelleneinrichtung)	CHF 145'000
Abfallsammelstelle	CHF 65'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Abschluss)	CHF 23'000
Nebenkosten	CHF 1'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 8'400
Vermessung / Vermarkung	CHF 3'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 10'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 27'600</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 283'000
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 22'000
<b><u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)</u></b>	<b><u>CHF 305'000</u></b>

## 5.2.1 IAFP 2021 spezialfinanziert (Abfall), Kontengruppe 5200

Im IAFP 2021 ist im Konto 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen im Jahr 2022 ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Er wird bei der Budgetierung zum IAFP 2022 auf den Betrag von CHF 305'000 erhöht.

## 6. Kosten der Etappe 2

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes wurden die Kosten für die steuerfinanzierte Strassenraumgestaltung sowie den spezialfinanzierten Wasserleitungsersatz wie folgt berechnet (Kostenschätzung beide Beträge +/- 20%):

Sanierung und Umgestaltung Stapfenstrasse Etappe 2	CHF 1,2 Mio.
Wasserleitungsersatz im Rahmen der Etappe 2	CHF 330'000

Die entsprechenden Kredite werden dem Parlament dann beantragt, wenn der Zeitplan für die Realisierung der Überbauung Rappentöri bekannt ist.

## 7. Termine

### 7.1 Verschiebung der Bushaltestelle, Neubau der Recyclingsammelstelle Etappe 1

Eingabe Baugesuch:	Sommer 2021
Ausschreibung:	Herbst 2021
Geplante Ausführung:	Frühjahr 2022

### 7.2 Umgestaltung Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri Etappe 2

Geplante Ausführung:	Nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri
----------------------	---

## 8. Folgen bei Ablehnung

Die Verlegung der Bushaltestelle der Linie 16 und der Recyclingsammelstelle Stapfen ist ein Projekt, welches sich aus der von der Könizer Stimmberechtigten angenommenen Vorlage *Rappentöri, Änderung der baurechtlichen Grundordnung vom 21. Mai 2017* ergibt. Eine Ablehnung eines oder beider Kredite würde bedeuten, dass das Vorhaben in der heutigen Form nicht realisiert werden kann. In jedem Fall entstehen längere zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung und nicht vorgesehene hohe Aufwendungen und Mehrkosten für Neuplanungen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Verlegung Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse wird ein Kredit von CHF 791'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.501.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung bewilligt.
2. Für den Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen wird ein Kredit von CHF 305'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen bewilligt.

Köniz, 09.12.2020  
Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Plan Bauprojekt Etappe 1 (1:100) (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Folgekostentabellen





# FOLGEKOSTEN nach HRM2

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

**Rechtliche Grundlage:**  
**Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**  
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

JAHR	%	2020	2021	2022	2023	2024
------	---	------	------	------	------	------

**INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):**

2420.5010.0248, Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung

Beträge in CHF = Eingabefelder !! **BRUTTOKREDIT:** 791'000.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): 2022 = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

**INVESTITIONSTRANCHEN:** 791'000

<b>FOLGEKOSTEN:</b>						
<b>Kapitalkosten:</b>						
Abschreibungen ab Betrieb	2.50%	0	19'775	19'775	19'775	19'775
<small>(Anliekkategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	0.5%	0	0	989	1'978	1'978
<small>(bei einem Fremd- / Selbst-Finanzierungsgrad von je 50%)</small>						
<b>Betriebskosten</b>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
<b>oder</b>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)						
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)						
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)						
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)						
<b>Total Folgekosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20'764</b>	<b>21'753</b>	<b>21'753</b>





# FOLGEKOSTEN nach HRM2

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

**Rechtliche Grundlage:**  
**Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**  
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

JAHR	%	2020	2021	2022	2023	2024
------	---	------	------	------	------	------

**INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):**

5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen

Beträge in CHF = Eingabefelder !! **BRUTTOKREDIT:** 305'000.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): 2022 = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

**INVESTITIONSTRANCHEN:**

305'000

**FOLGEKOSTEN:**

<b>Kapitalkosten:</b>						
Abschreibungen ab Betrieb	2.50%	0	7'625	7'625	7'625	7'625
<small>(Anliekkategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	0.5%	0	0	381	763	763
<small>(bei einem Fremd- / Selbst-Finanzierungsgrad von je 50%)</small>						
<b>Betriebskosten</b>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
<b>oder</b>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)						
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)						
<b>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</b>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)						
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)						
<b>Total Folgekosten</b>		0	0	8'006	8'388	8'388